

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 90 (1972)
Heft: 6

Artikel: Kunstführer durch die Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-85116>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

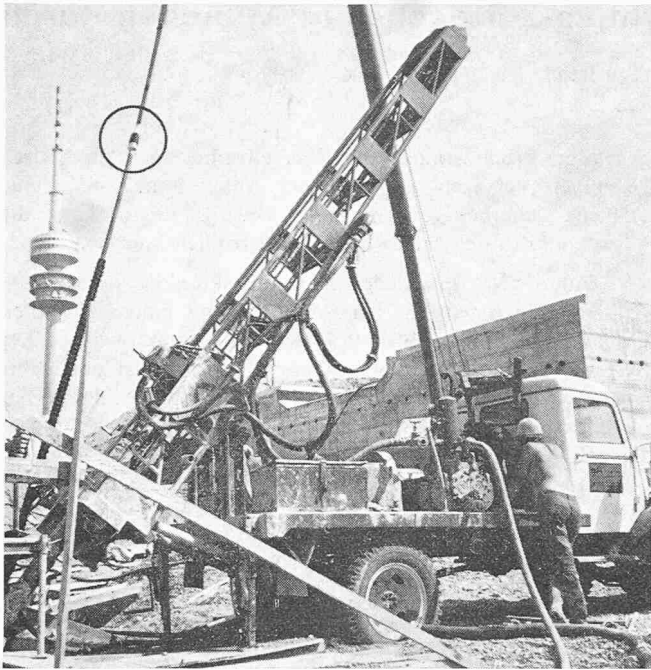


Bild 3. Das Einbringen der Injektionszuganker Stump-Duplex. Die Bohrlafette ist auf einem Lastwagen montiert. Am Ausleger eines Autokrans hängt der Erdanker. Im Kreis ist die Stump'sche Ankerblase zu erkennen. Im Hintergrund der Fernsehturm

Bohrung eingebracht. Die Bestandteile des Ankers sind im wesentlichen der eingliedrige, 3fach kunststoffbeschichtete Spannstahl St 85/105, Durchmesser 32 mm, mit an beiden Enden aufgerollten Gewinden, das 3,5 m lange profilierte Haftrohr mit Endmuffe für den Ankerstahl, das den beschichteten Stahl vor mechanischen Beschädigungen schützende Plastikhüllrohr, das zugleich die freie Beweglichkeit des Stahlzugglieders gewährleistet, und die oberhalb des Haftrohres angebrachte Stump'sche Ankerblase. Nach dem Ziehen der Verrohrung bis zum Ende der vorgesehenen Krafteinleitungsstrecke wurde die Zementschlämme unter hohem Druck verpresst. Danach wurde die Ankerblase mit Wasser aufgepumpt, so dass sie sich an die Bohrlochwand andrückte. Dadurch wurde die im Bohrloch stehende Zementsäule unterbrochen und die gewünschte Begrenzung der Krafteinleitungsstrecke erreicht. Von besonderer Bedeutung war diese genaue Trennung in den Bereichen, wo die Krafteintragungsstrecke in tertiären sandigen

Schluff (Flinzsand) zu liegen kam, der nur schwer injizierbar ist, während darüber die leicht injizierbaren quartären Kiese liegen.

An den oberen Ankerenden wurden Verankerungsköpfe in das Fundament einbetoniert und die Anker gegen diese vorgespannt. Zum Schutz gegen Korrosion wurde im Bereich der blanken Gewinde in den Ankerköpfen der Stahl mit einem Schutzrohr versehen, welches mit säurefreier Vaseline ausgepresst wurde. Die Anker Mutter und der herausragende Ankerstahl wurden mit einer Abschlusskappe versehen, welche ebenfalls mit Vaseline voll ausgefüllt wurde. Die Ankerenden liegen im Fundament innerhalb von Aussparungen, so dass sie jederzeit wieder zugänglich sind und die Anker später wieder geprüft werden können. Das erste Prüfen der Anker erfolgte – entsprechend dem Entwurf der DIN 4125 – jeweils durch Vorspannen auf den 1,5fachen Wert der rechnerischen Gebrauchslast von 36,5 Mp. Daraufhin wurde auf den Nullwert wieder abgelassen und die Ankerkraft bei 36,5 Mp festgelegt.

Die Seile der Netzabspannung wurden erst nach dem erfolgten Vorspannen der Anker in das Ankerfundament eingeführt und im Zuge des Aufziehens der Seilnetzkonstruktion auf die erforderliche Zugkraft angespannt und an das Fundament angeschlossen.

Insgesamt wurden 38 solcher Fundamente mit Dauerinjektionszugankern verankert. Die Gesamtlänge der 474 eingebauten Anker betrug etwa 8000 m, die Einzellänge lag zwischen 13 m und 22 m. Je Fundament sind mindestens 8 Anker, höchstens 26 Anker angebracht. Im ganzen betrug die aufzunehmende Gesamtseilkraft ungefähr 15700 Mp, wobei an jedem Fundament eine um 10% höhere Seilzugkraft noch ohne Überschreitung der Ankergebrauchslast aufgenommen werden kann. Unter Zugrundelegung der Gebrauchslast können die einzelnen verankerten Fundamente eine Seilzugkraft von 290 Mp bis 949 Mp aufnehmen.

Die Anwendung der Dauerinjektionszuganker System «Stump-Duplex» bei der Fundamentverankerung des Olympia-Zelt daches in München zeigt, dass dieser Anker in schwierigen Bodenverhältnissen als Daueranker ein sicheres Konstruktionselement darstellt.

Die Arbeiten wurden im Sommer 1970 begonnen und konnten im Frühjahr 1971 abgeschlossen werden. Die Durchführung der Arbeiten erfolgte im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft.

Adresse des Verfassers: H. Kufner, Dipl.-Ing., in Firma Stump Bohr GmbH, München, Am Lenzenfleck 1-3.

Kunstführer durch die Schweiz

DK 7:017

Zum «alten Jenny» und seiner Zeit

Es war sehr angebracht und wirkt menschlich sympathisch, wenn Hans R. Hahnloser und Alfred Schmid als Beauftragte der herausgebenden Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK) zu ihrem Vorwort zur fünften, vollständig neu bearbeiteten Auflage des «Kunstführers»¹⁾

¹⁾ **Kunstführer durch die Schweiz.** Begründet von H. Jenny. Fünfte, vollständig neu bearbeitete Auflage. Herausgegeben von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte. Band 1: Aargau, Appenzell, Glarus, Graubünden, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Thurgau, Unterwalden, Uri, Zug und Zürich. Herausgeber: H. R. Hahnloser und A. A. Schmid. Redaktion: Th. Brunner, H. Maurer und J. Ehrensperger-Katz, unter Mitwirkung vieler Mitarbeiter. Einleitung von P. Meyer. Kantonseinleitungen: W. Keller. 992 S. Text, davon 90 S. Orts- und Künstlerregister, 112 S. Abb. Bern 1971, Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte. Preis 48 Fr.

eingehend und dankbar seines Begründers Hans Jenny gedenken: «Mit dem Erscheinen des „Kunstführers der Schweiz“ im Jahre 1934 erhielt unser Land ein unverhofftes Geschenk. Hans Jenny, der Verfasser des kleinen Handbuches, war damals auch in Fachkreisen kaum bekannt. Nur wenige wussten, dass er seit Jahren geduldig und beharrlich Material gesammelt hatte, um in einer Zeit, da sich der politische Horizont bereits verdüsterte, dem Schweizer Sinn und Bedeutung des nationalen Kunsterbes bewusst zu machen. Seither hat sich der „Jenny“ mit insgesamt 24000 Bänden in breiten Kreisen Heimatrecht erworben. Welcher Einsatz hinter dieser Leistung verborgen ist, vermag nur zu ermessen, wer sich den Stand der kunstgeschichtlichen Forschung in der Schweiz zu Beginn der dreissiger Jahre vergegenwärtigt. Das nationale Inventarwerk, seit bald einem halben Jahrhundert Hauptaufgabe der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, stand noch in den Anfängen; der erste Band von Joseph

Gantners breitangelegter „Kunstgeschichte der Schweiz“ war noch nicht erschienen, und der internationale kunstgeschichtliche Kongress von 1936 erst sollte zur eigentlichen Entdeckung der Schweiz als Kunstlandschaft führen.

Es gehört zur Tragik jeder Pionierleistung, dass die Nachfolgenden massenhaft in das erschlossene Neuland einströmen und die Spuren des Pfadfinders verwischen, bis nur die Erinnerung an ihn übrig bleibt . . .»

*

Über dem Leben Hans Jennys lastete der Schatten eines schweren Leidens. Es hat ihm ein geregelteres Studium verwehrt und ihn gezwungen, als Autodidakt die Voraussetzungen für seine beruflichen Leistungen zu schaffen. Für sein Hauptwerk hat Jenny aus mehr als zweitausend teilweise schwer zugänglichen Ortschaften alles zusammengetragen, was künstlerischer Heimatkunde dienen kann, und vor Hunderten von Denkmälern den ersten (und schwersten) Schritt der Erkenntnis getan. Eine eigentliche Vorarbeit fehlte. Es bedurfte 15 Jahre des Sichtens und Sammelns eines weitzerstrenten, teils lokalhistorischen Schrifttums. Seit den Inventaren *J. R. Rahns* und *Jakob Stammers* waren erst fünf Bände des neuen schweizerischen Kunstdenkmälerwerkes erschienen. «Für die Gesamtheit der alten Schätze unseres Landes gab es weder Überschau noch Massstab. Dieses Labyrinth zerstreuter Denkmäler zum organischen Rundgang geordnet und mit Daten aus dem gesamten Schrifttum versehen zu haben, bleibt Hans Jennys unvergängliches Verdienst.» Hans Jenny ist 1942 gestorben. Erst kurz zuvor bot ihm eine Stellung an der Graphischen Sammlung der ETH in Zürich den festen Rückhalt.

Der «neue Jenny»

Nachdem Jennys Kunstführer längst vergriffen war, hat die GSK die Herausgabe einer revidierten Neuauflage ihrer wissenschaftlichen Kommission anvertraut. Die Vorarbeiten wurden im Mai 1960 Prof. *Hans R. Hahnloser* übertragen, der schon die vierte Auflage (1945) im Auftrag der Gesellschaft als

Herausgeber betreut hatte. Der neue Kunstführer sollte auf das Expo-Jahr 1964 hin bereits vorliegen. Die Revision war ursprünglich in verhältnismässig bescheidenen Grenzen vorgesehen.

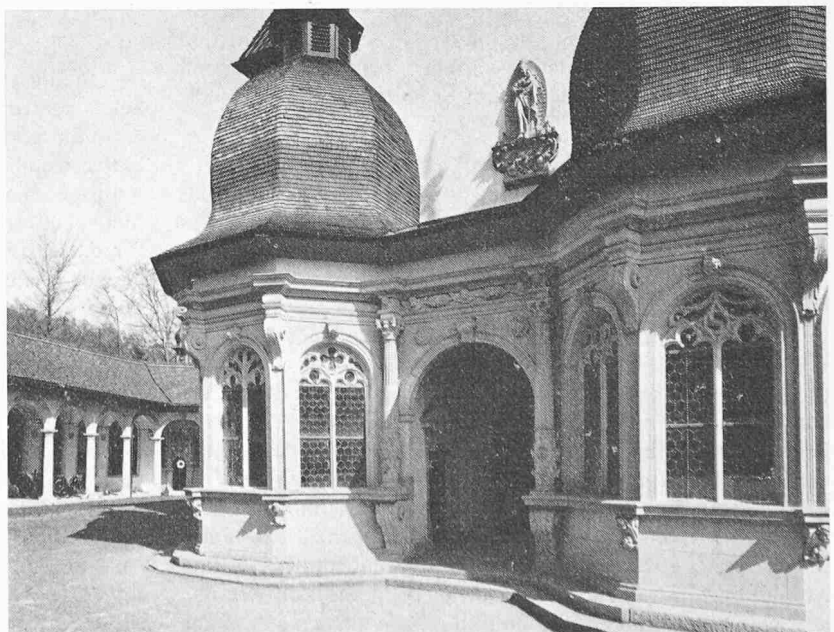
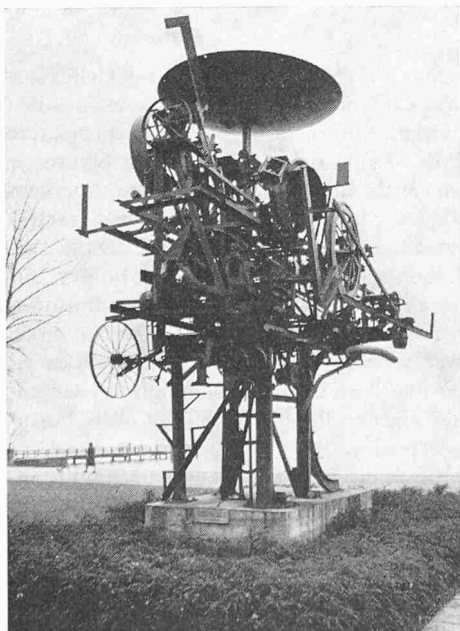
*

Habent sua fata libelli: Bald stellte sich heraus, dass es mit einer Überarbeitung der bisherigen Texte nicht mehr getan war. Ein nochmaliges Nachprüfen des Textes von Jennys Ausgaben wäre allein schon eine Sache von Jahren gewesen. Alle Versuche, Aufbau und Wortlaut des Jennyschen Führers wenigstens teilweise zu bewahren, sind gescheitert. Für eine Neuredaktion sprach auch, dass die GSK inzwischen 59 Bände ihres Kunstdenkmälerwerkes herausgebracht und damit einen kaum übersehbaren Stoff erstmals und in wohl einzigartiger Weise zugänglich gemacht hat. «Nachdem ein gutes Drittel des Bestandes wissenschaftlich erfasst ist, wurde es notwendig, auch die restlichen Landesteile eingehender zu untersuchen, als dies Hans Jenny bei seinen ersten Bereisungen möglich gewesen war. Dazu kam der ungeahnte Aufschwung, den seit dem Zweiten Weltkrieg auch in der Schweiz die Denkmalpflege und, mit ihr verbunden, die Bauforschung nahm . . . Schliesslich hatten Kunstgeschichte und Geschichte ganz allgemein seit dem ersten Erscheinen des «Jenny» ein enormes Material zutage gefördert, das in einer Neuauflage zu verarbeiten war» (aus dem Vorwort zur 5. Auflage).

Eine massive Erweiterung des Gehaltes verlangte aber auch die neuere bauliche Entwicklung mit ihrer zunehmenden Bedrohung unserer städtischen und ländlichen Siedlungsbilder durch die nach dem Krieg vehement einsetzende, zu Zeiten heisslaufende bauliche Konjunktur. Ihr fielen und fallen besonders zweitrangige, bescheidenere Bauten zum Opfer, die jedoch für den Gesamteindruck unseres Kunstdenkmälerbestandes ebenfalls bezeichnend sind. Für diesen Verlust an kunsthistorischer Substanz kann im neuen Kunstführer quasi als Ersatz die Aufnahme von Werken betrachtet werden, die das neue Bauen repräsentieren. Wie weit man hierin gehen soll,

Links: Abbildung 255 als Beispiel der Moderne: «Heureka», kinetische Eisenplastik, die *Jean Tinguely* für die Expo 1964 in Lausanne geschaffen hatte. Sie unterhält heute von Zeit zu Zeit in rasselndem Bewegungsspiel die Spaziergänger in der Parkanlage Zürichhorn am rechten städtischen Seeufer, wo «Heureka» als Schenkung schliesslich eine Bleibe gefunden hat

Rechts: Werthenstein, Kanton Luzern. Wallfahrtskirche und ehemaliges Franziskanerkloster. Die Abbildung 122 im «Kunstführer» zeigt die Klosterkirche (1603–13) vom umschlossenen Kirchplatz aus. Im hier gewählten Ausschnitt gelangen die beiden barock-gotischen Eingangskapellen (1621) deutlicher zum Ausdruck. Sie treten pavillonartig dreiseitig vor und sind durch fünf Rundbogenfenster mit Fischblasen-Masswerk geöffnet und gehören zu den originellsten Werken der nachmittelalterlichen Architektur in der Schweiz



dürfte sich auch für die Ausgabe 1971 kaum weniger problematisch erweisen als im Falle des «Architekturführers Schweiz» (1969, Artemis-Verlag, Zürich), für den die Herausgeber bestrebt waren, unter der gesamten neuen Schweizer Architektur eine möglichst objektive Auswahl zu treffen. Jedenfalls ist im heute vorliegenden «Jenny» die Moderne unter den 475 Abbildungen neben drei Skulpturen mit lediglich vier Baubeispielen nur dürftig vertreten.

*

All dies führte zu einer Vervierfachung des ganzen Werkes in Gehalt und Arbeitsaufwand. Noch Linus Birchler sagte 1961 dem Unternehmen eine Dauer von fünf Jahren voraus. Die Frist hat sich seither verzweifacht, und zudem kann heute im Band 1 erst knapp die Hälfte des Gesamtwerkes vorgelegt werden. Er umfasst 15 Kantone und Halbkantone der Ost-, Zentral- und Nordschweiz (AG, AI/AR, GL, GR, LU, SG, SH, SZ, TG, NW/OW, UR, ZG, ZH). In den nächsten Jahren wird sodann Band 2 mit der Westschweiz einschliesslich den Kantonen Bern, Solothurn und den beiden Basel sowie dem Tessin aufwarten.

Mit Bedauern muss der Leser im ersten, die fünfte Auflage einleitenden Band eine gesamtschweizerische Übersichtskarte mit der neuen Stoffeinteilung (nach Kantonen) vermissen. Hierfür bieten weder das kleine, eher nur als graphisches Emblem wirkende Kärtchen auf dem ohnehin vergänglichem Schutzumschlag noch die beiden eingefügten Landeskarten (von denen sich die Ortskarte auf dem hinteren Vorsatz nach unserer Meinung erübrigt) den Ersatz.

*

Mehr noch als die Frage der Einteilung des Stoffes fällt der Gehalt der revidierten, vervollständigten und auf den heutigen Stand der Kenntnis gebrachten Neuausgabe 1971 ins Gewicht. Vergleichsweise umfasst der Band 1 (mit etwa der Hälfte des vorgesehenen Gesamtvolumens) fast 1000 Druckseiten und der alte (gesamtschweizerische) «Jenny» rd. 560 Seiten. Auf das etwas veränderte Satzspiegelmass umgerechnet, übertrifft die neue Hälfte das frühere Ganze um mehr als 60% (ursprünglich sollte die revidierte Neuausgabe den Umfang der vierten Auflage lediglich um etwa 7% übersteigen!). Der vorangehend dargelegte Inhaltzuwachs geht aus zwei wahllos herausgegriffenen (zeilenmässig vereinheitlichten) Beispielen hervor: Das ehemalige Kloster *Gnadenthal* am aargauischen Aareufer (S. 79) wurde früher mit einer einzigen Zeile registriert und beansprucht jetzt deren 13. Die Pfarrkirche von *Berschis* (bei Walenstadt, S. 504) und das zugehörige Bergkirchlein St. Georg wurden früher mit zusammen 11 Zeilen erwähnt und finden sich neu mit 45 Zeilen beschrieben. Ungefähr verdoppelt wurde der Kunstführergehalt zum Beispiel mit Bezug auf die Stadt Zürich.

*

Eine kleinere Schrift mit mehr Durchschuss macht das neue Satzbild klarer und verbessert die Lesbarkeit. Typographisch weniger gelungen wirkt die meist unnötig beengte Anordnung der im Text eingestreuten Tafelbilder und Legenden. Sie hätte in den meisten Fällen durch die Wahl der Bildausschnitte gewinnen können. Letztere erscheint merkwürdigerweise gerade bei kunsthistorischen Werken allgemein eher nur gut gewollt, als gekonnt zu sein. Dabei handelt es sich bei der Gestaltung von Bildwiedergaben keineswegs um eine Geheimwissenschaft, sondern lediglich um etliche, dem sehenden Auge leicht eingehende, gewissermassen narrensicher zu handhabende Kriterien. Als grundsätzliche Erkenntnis ist dem lehrreichen Exkurs «Architektur-Abbildungen» von Peter Meyer (SBZ 1970, H. 37, S. 831) zu entnehmen: «Eine Abbildung wirkt um so intensiver, je mehr sie sich auf das konzentriert, was im gegebenen Fall gezeigt werden soll, unter

Verzicht auf alles, was dazu nichts beiträgt.» Dem wäre beizufügen, dass die Aussagekraft eines Bildes sich verstärkt, wenn etwa nichts besagende Himmelfläche oder belangloser Vordergrund abgedeckt werden. Dadurch lässt sich verhindern, dass die Dichte der Aussage verdünnt oder gar die Aufmerksamkeit von der Hauptsache abgelenkt wird, die im ungefähren Schwerpunkt des Bildfeldes liegen müsste. Als solche Blickableiter nach oben hin wirken oft Kirchturmspitzen, und man müsste den Mut aufbringen, solche abzuschneiden, wenn der Hauptbildgegenstand dies verlangt.

*

Den verjüngten «Jenny» leitet Prof. Dr. *Peter Meyer* ein mit einem Abriss der kunsthistorischen Entwicklung von der Vorgeschichte bis in unsere Zeit. Dem Thema des Werkes entsprechend, liegt der Akzent besonders auf dem Architektonischen, doch kann in dieser Einleitung auch eine «Kunstgeschichte der Schweiz in nuce» gesehen werden.

Ebenfalls ist die Bereicherung des Kunstführers durch rund 200 Fachworterläuterungen besonders für den Laien nützlich. Sie könnten stellenweise noch eindeutiger gefasst und ohne Mehraufwand präzisiert werden. Neben der lexikalen Definition allgemein gebräuchlicher, fachwissenschaftlicher Begriffe werden in diesem Glossar auch Bezeichnungen erklärt, die einer besonderen schweizerischen Terminologie angehören, zum Beispiel: Berner Ründe (halbrunde Holzverschalung unter dem Hausgiebel), Rych (zum Beispiel Zuger Rych: Standeswappen des alten eidgenössischen Ortes Zug), Schützenbaschi (Sebastiansfigur als Patron der Schützenbruderschaft), Vorzeichen (Vorhalle vor dem Kirchenportal) und andere mehr.

Im stark erweiterten Register sind jetzt die Orts- und Künstlernamen zusammengefasst. In den früheren Ausgaben waren sie getrennt. Dies hatte den Vorteil, dass das Gesuchte vorselektioniert und daher rascher aufzufinden war. Der Gebrauch des Doppelregisters wäre erleichtert, wenn die Künstlernamen im Unterschied zu den Ortsnamen *kursiv* gedruckt würden. Innerhalb der sich alphabetisch folgenden Kantonsgebiete wurde das bewährte Routensystem des Reisehandbuches beibehalten. Auch die Beschreibung der Städte und grösseren Ortschaften folgt Rundgängen, die aus den Nummern der als erfreuliche Neuerung beigegebenen Ortspläne ersichtlich sind. Die Darstellung ist damit praktischer und übersichtlicher geworden. Im Unterschied zu früher (Hans Jenny hatte jegliche Qualifikationen unterlassen) heben in der Neufassung wertende Schlagzeilen die wichtigeren Denkmäler und Baugruppen aus der Überfülle des Gebotenen hervor.

*

Standen Hans Jenny im ganzen etwa vierzig Helfer zur Seite, so wuchs ihre Zahl nun über hundert hinaus. Allen Autoren und den vielen Mitarbeitern — darunter mehrere aktive Denkmalpfleger — zollt die Gesellschaft für Schweizer Kunstgeschichte den verdienten Dank. Dankbare Anerkennung gebührt aber auch der herausgebenden Gesellschaft selbst für das grosse, wagemutig unternommene Werk. Diese Leistung ist um so höher einzuschätzen, als der Führer zur Hauptsache von einer privaten Vereinigung mit verhältnismässig beschränkten Mitteln getragen wird, die daneben noch andere, nicht weniger wichtige und dringende Aufgaben zu bewältigen hat (leider hat man bei dieser einmaligen Gelegenheit versäumt, auf die eigenen Publikationen der GSK hinzuweisen). Bei allem, was noch verbesserenswert schiene, bietet der neue «Kunstführer durch die Schweiz» eine nahezu vollständige Übersicht unseres ganzen nationalen Kunstdenkmälerbestandes. Nicht zuletzt dient er mit seinem fachlichen Ansehen auch dem Kunsthistoriker und Denkmalpfleger bei der Verteidigung des Ererbten und Schützenswerten, das heute wie nie zuvor in seiner Existenz bedroht ist. *Gaudenz Risch*